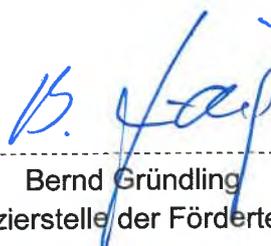




# EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	EU-DL 782
<b>Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
<b>Bescheinigungsinhaber:</b>	Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG Sonnenstraße 24 85622 Feldkirchen – Deutschland
<b>Hersteller des Prüfmusters:</b> (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG Sonnenstraße 24 85622 Feldkirchen – Deutschland
<b>Produkt:</b>	Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung
<b>Typ:</b>	Liz3 S einseitig
<b>Richtlinie:</b>	2014/33/EU
<b>Prüfgrundlage:</b>	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
<b>Prüfbericht:</b>	EU-DL 757,758,781,782,783 vom 04.09.2017
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	04.09.2017

  
 Bernd Gründling  
 Zertifizierstelle der Fördertechnik



# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL 782 vom 04.09.2017



Industrie Service

## 1 Anwendungsbereich

1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ Liz3 S einseitig, mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung

1.2 Zulässige Türabmessungen

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen

Lichte Türbreite [mm]	Lichte Türhöhe [mm]
$450 \text{ mm} \leq \text{TB} \leq 1500 \text{ mm}$	$1800 \text{ mm} \leq \text{TH} \leq 2500 \text{ mm}$ (für TH < 2000 mm, Maßnahmen nach EN 81-21, Ziffer 5.14)

Tabelle 1

Bei folgenden in Tabelle 2 mit "X" gekennzeichneten Türabmessungen (Verhältnis Breite/Höhe) muss eine zusätzliche Aufspreizsicherung eingebaut werden. Alle weiteren Türabmessungen nach Tabelle 1 benötigen keine zusätzliche Aufspreizsicherung.

TB / TH	1800	1900	2000	2100	2200	2300	2400	2500
450	X	X	X	X	X	X	X	X
500	X	X	X	X	X	X	X	X
600	X	X	X	X	X	X	X	X
700		X	X	X	X	X	X	X
800			X	X	X	X	X	X
900					X	X	X	X
1000						X	X	X

Tabelle 2

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelkontakt)

1.3.1 Sperrmittelkontakt (IP 20):

Fabrikat	Typ
Hans & Jos. Kronenberg GmbH	HZTK
K.A. Schmersal GmbH & Co. KG	AZ061
ASTRA S.r.l. Unipersonale	AS 03 A1
– Wechselfspannung (AC):	230V / 2A
– Gleichspannung (DC):	200V / 2A

1.3.2 Sperrmittelkontakt (IP 67):

Fabrikat	Typ
ASTRA S.r.l. Unipersonale	RS 01
– Gleichspannung (DC):	24V / 0,5A

## 2 Bedingungen

2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. Liz3Sr300000 vom 19.06.2017 mit Prüfvermerk vom 04.09.2017 beizufügen.

## Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL 782 vom 04.09.2017



Industrie Service

- 2.2 Die Zulassungszeichnungen für die jeweilige Türausführung sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand > 10 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters bzw. des Ausgangs des Auswertebausteines (Typ SB 01)  $\geq 7$  mm
- Lagesicherung des Hakenriegels und der Riegelraste nach Montage durch Umschlagbleche
- Sicherung der Schraubverbindungen gegen selbsttätiges Lösen

- 2.3 Bei Ausführung mit einem Türkontakt Fabrikat Astra, Typ RS 01 und nachgeschalteter Auswertebaustein vom Typ SB 01 muss sichergestellt sein, wenn an einer oder mehreren Haltestellen mehr als ein Sperrmittelschalter bzw. Türschalter durch Gebererelemente ersetzt wird, jeweils eine getrennte Überwachung (Auswertebaustein, Typ SB 01) vorhanden ist. Pro Haltestelle darf also nur ein Gebererelement an einem Auswertebaustein angeschlossen sein.

- 2.4 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in den Zulassungszeichnungen aufgeführte

- Ausführungsarten,
- Einbaulagen,
- Betätigungseinrichtungen oder
- zusätzliche Steuerungsschalter

nicht verwendet werden.

- 2.5 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

### 3 Hinweise

- 3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:

- EN 81-1/2:1998 + A3:2009 (D), Abschnitt 7.7.3.1
- EN 81-1/2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
- EN 81-20:2014 (D), Abschnitt 5.3.9.1
- EN 81-50:2014 (D), Abschnitt 5.2

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

- 3.2 Diese EU-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel.

- 3.3 Diese EU-Baumusterprüfung umfasst nicht die Beurteilung der Maßnahmen gegen das Einziehen von Kinderhänden bei Schacht-Schiebetüren mit Glasscheiben gemäß EN 81-20:2014, Ziffer 5.3.6.2.2.1i) und den erforderlichen Spalten zwischen den Türblättern und Zargen gemäß EN 81-20:2014, Ziffer 5.3.1.4.

- 3.4 Die Maßnahmen und deren Wirkung zur Begrenzung der Schließkraft und Wucht der waagrecht bewegten Schacht-Schiebetüren sind nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.

- 3.5 Die Beurteilung der Fahrstichtüren auf Brandverhalten ist nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.

- 3.6 An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung  
Nr. EU-DL 782 vom 04.09.2017**



Industrie Service

**Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 07.08.2017):**

<b>Firma</b>	Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG
<b>Adresse</b>	Sonnenstraße 24 85622 Feldkirchen – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

